

# ERNST MORITZ ARNDT UNIVERSITÄT GREIFSWALD

## Studierendenschaft



Wissen  
lockt.  
Seit 1456

Universität Greifswald, Präsidium des Studierendenparlaments, 17487 Greifswald

An die Mitglieder des Studierendenparlamentes,  
die Mitglieder des AStA,  
die Mitglieder der moritz.medien,  
die Fachschaften,

Präsidium des  
Studierendenparlaments

Der Präsident

Adrian Schulz

stellv. Stan Patzig  
stellv. William Philipp

Telefon: +49 3834 420 1761  
Telefax: +49 3834 420 1752  
stupa@uni-greifswald.de

Az. StuPa-Präsidium

Bearb.: Adrian Schulz  
Stan Patzig  
William Philipp

15.05.17

hiermit laden wir herzlich zur 3. ordentlichen Sitzung  
des Studierendenparlamentes in seiner 27. Legislatur 2017/2018 am

**Dienstag, den 16. Mai 2017,  
um 20:00 Uhr c.t.**

im

**Hörsaal Wirtschaftswissenschaften  
(Friedrich-Loeffler-Straße 70)**

ein.

# TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Berichte
- TOP 3 Fragen und Anregungen aus der Studierendenschaft
- TOP 4 Formalia
- TOP 5 Finanzanträge
  - 5.1 Familienfest
  - 5.2 DHM-Schwimmen-Delegation
  - 5.3 Umbau Kiste
  - 5.4 Aktionswochen gegen Homo-, Inter- und Transphobie
- TOP 6 Info-TOP Haushalt 2017
- TOP 7 Wahlen AStA
  - 7.1 Finanzen
  - 7.2 Co-politische Bildung mit Schwerpunkt Antirassismus
  - 7.3 Co-interkultureller Austausch mit internationalen Studierenden und Geflüchteten
  - 7.4 Studium und Lehre
  - 7.5 autonomes Lehramt
  - 7.6 Co-Veranstaltungen und Sport
- TOP 8 Wahl der Mitglieder des Gamificationsausschusses
- TOP 9 Unterstützung Law Clinic Greifswald
- TOP 10 AStA-Struktur 2017
- TOP 11 Aufwandsentschädigungen AStA-Referent\*innen
- TOP 12 Änderung der Satzung – Einführung der Stimmübertragung aus wichtigem Grund (2. Lesung)
- TOP 13 Änderung der Geschäftsordnung – Abschaffung des Meinungsbilds (2. Lesung)
- TOP 14 Förderung von Geflüchteten im Hochschulsport
- TOP 15 Ausschreibungstexte moritz.medien
- TOP 16 Aufwandsentschädigungen Geschäftsführung und Chefredaktionen moritz.medien
- TOP 17 Info-TOP ZKL
- TOP 18 Info-TOP Urabstimmung Ernst Moritz Arndt
- TOP 19 Info-TOP Redezeiten
- TOP 20 Aufwandsentschädigung Vakanz Co-Veranstaltungen
- TOP 21 Sonstiges

## 7.2 Co-politische Bildung mit Schwerpunkt Antirassismus

**Name:** Nils Sczepurek

**Studiengang:** Zwei-Fach-Bachelor

**Studienfächer:** Politikwissenschaft & Geschichte

**Fachsemester:** 2. Semester

**Bewerbung für (Referat):** AStA-Co-Referent für politische Bildung mit Schwerpunkt Antirassismus

Mitgliedschaft in Hochschulgruppen, Parteien, Gewerkschaften, Studentenverbindungen oder Vereinen:  
*SPD (Jusos)*

Welche Form der Kontaktaufnahme zum Vorgänger besteht/wurde genutzt? (bspw. persönliche Gespräche, E-Mail. Welche Fragen sind entstanden?)

*Bisher besteht (leider) kein Kontakt zum Vorgänger. Fragen konnten aber durch ein Gespräch mit einigen StuPa-Mitgliedern geklärt werden.*

Stehst du für die gesamte Legislatur zur Verfügung? (Sind bspw. Auslandsaufenthalte geplant?)

*Nein bisher sind keine Auslandsaufenthalte geplant und somit sollte ich die ganze Legislatur zur Verfügung stehen.*

Welche Projekte/Ideen möchtest du realisieren und wie möchtest du die angelaufenen Projekte weiterführen?

*Zeitnah würde ich gerne den „Storch Heinar Cup“ von der „ENDSTATION RECHTS“ mit Werbemitteln unterstützen. Angefangene oder bereits bestehende Projekte würde ich auch tatkräftig unterstützen und mich mit den Projektleitern auseinandersetzen.*

Welchen zeitlichen Aufwand planst du für deine wöchentliche Referatstätigkeit ein?

*Da ich sowieso in der Nähe der AStA-Büros wohne würde ich viel Zeit im Büro verbringen um so oft wie möglich ansprechbar zu sein. Zeitlich plane ich etwa 10 Stunden pro Woche zu arbeiten. Zu Semesterbeginn oder zu anderen Zeiten in denen mehr Arbeit anfällt arbeite ich selbstredend auch mehr.*

Wie stellst du dir die Zusammenarbeit mit (1) anderen AStA-Referent\*innen, (2) dem Vorsitz, (3) dem Studierendenparlament vor?

- *1: Die Zusammenarbeit mit anderen AStA-Referent\*innen stelle ich mir recht gut vor da wir ähnliche Zielsetzungen verfolgen und gemeinsam für soziales einstehen können. Dadurch dass ich eine Menge Zeit im Büro verbringen würde wäre auch die zeitliche Zusammenarbeit gut möglich da somit die Arbeitszeiten der Anderen Mitarbeiter eine geringere Rolle spielen für die erfolgreiche Zusammenarbeit.*
- *2: Die Arbeit mit dem Vorsitz stelle ich mir sehr angenehm vor, da ich durch meine energetische Arbeit bestimmt eine Bereicherung für den AStA wäre und somit die Arbeit mit dem Vorsitz entsprechend gut ausfallen müsste.*
- *3: Ich würde mich freuen dem Studierendenparlament regelmäßig Aktualisierungen über meine Arbeit zu geben um so eine Lückenlose Zusammenarbeit zu Gewährleisten.*

Warum bewirbst du dich?

*Da ich in Berlin aufgewachsen und sozialisiert wurde habe ich früh den Umgang mit anderen Kulturen gelernt und natürlich auch bemerkt dass es Probleme im Zwischenmenschlichen Zusammenleben geben kann. Ich hoffe diese Probleme mit meiner Arbeit im AStA in Greifswald möglichst beseitigen zu können. Ich denke dass mir das Studium im Bereich Politik auch nicht schaden wird um eine möglichst objektive Sicht auf die Dinge zu haben und auch in schwierigen oder stressigen Situationen den Überblick zu behalten.*

*Außerdem habe ich neben der Universität und dem lernen noch Zeit und möchte diese gerne für eine Tätigkeit im politischen/sozialen Bereich verwenden.*

## TOP 9 Unterstützung Law Clinic Greifswald

**Drucksache:** 27/069

**Antragsteller\*innen:** Christopher Groves

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Das Studierendenparlament wird beauftragt das Projekt „Law Clinic Greifswald“ zu unterstützen.

**Begründung:**

Das Projekt wurde in der letzten Sitzung des Studierendenparlaments am 02.05.2017 bereits eingehend vorgestellt. Die Law Clinic wird nicht nur von Studierenden der Universität Greifswald organisiert und geleitet, sondern dient den Interessen aller Studierender. Es ergänzt das Studium der Rechtswissenschaften um eine praxisorientierte Ausbildungskomponente und ermöglicht es allen Studierenden kostenlose Hilfe bei rechtlichen Fragen sowie Problemen zu ersuchen. Für ein erfolgreiches Anlaufen des Projektes ist daher nicht nur eine Anbindung an die Universität, sondern auch an die Studierendenschaft von Bedeutung, weshalb zunächst um einen generellen Ausspruch der Unterstützung des Projekts durch das Studierendenparlament gebeten wird.

## TOP 10 AStA-Struktur 2017

(siehe Anhang)

**Drucksache:** 27/070

**Änderungsanträge:**

### Autonomes Referat Außenvertretung

**Änderungsantrag von:** William Philipp, Ben Lefebvre, Niklas Washausen, Stan Patzig, Marieke Schürgut, Philipp Schulz

**Alt:**

A) Leitung und Koordination

1.) AStA-Vorsitzende\*r

...

2.) AStA-Co-Referent\*in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkt Wohnsitzprämie

...

3.) AStA-Co-Referent\*in für Grafikdesign, Websitebetreuung und Datenschutz

**Neu:**

A) Leitung und Koordination

#### 1.) Autonome\*r AStA-Referent\*in für Außenvertretung

Die\*der autonome AStA-Referent\*in für Außenvertretung ist die repräsentative Außenvertretung der Studierendenschaft.

Sie\*er hat keinerlei Verpflichtungen und ist niemandem rechenschaftspflichtig. Es ist gewünscht, dass sie\*er auf AStA-Sitzungen und Sitzungen des Studierendenparlaments sporadisch anwesend ist. Hier erfüllt sie\*er hauptsächlich dekorative Zwecke, damit es im Publikum nicht so leer ist. Sie\*er erhält keine Aufwandsentschädigung, bekommt jedoch das AStA-Büro als Wohnsitz zur Verfügung gestellt (inkl. Lebenspartner\*in, Haustiere, Kinder, Butler\*in). Für jede Sitzung, auf der sie\*er anwesend ist, wird ihr\*ihm vom Präsidenten des Studierendenparlaments im Zuge einer Verbeugung einen Keks ihrer\*seiner Wahl überreicht (hierfür muss ein Haushaltstopf aus den Mitteln des Präsidiums zur Verfügung gestellt werden).

ums eingerichtet werden). Ihr\*sein Gesicht ersetzt das AStA-Logo auf sämtlichen Veröffentlichungen und es wird ein lebensgroßes Porträt von ihr\*ihm im Büro des AStA-Vorsitzenden und des Präsidiums aufgehängt. Sie\*er erhält zudem bis zum Abschluss ihres\*seines Studiums einen Ehrensold von 3 Keksen pro Monat.

Sie\*Er ist autonome\*r AStA-Referent\*in gemäß §13 Abs.5 der Satzung. Sie\*er untersteht nicht der Richtlinienkompetenz des AStA-Vorsitzenden und ist kein stimmberechtigtes Mitglied.

2.) AStA-Vorsitzende\*r

...

3.) AStA-Co-Referent\*in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkt Wohnsitzprämie

...

4.) AStA-Co-Referent\*in für Grafikdesign, Websitebetreuung und Datenschutz

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

## Co-Vorsitzende\*r (mit Schwerpunkt Administration)

**Änderungsantrag von:** Ben Lefebvre, William Philipp

**Alt:**

A) Leitung und Koordination

1.) AStA-Vorsitzende\*r

...

2.) AStA-Co-Referent\*in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkt Wohnsitzprämie

...

3.) AStA-Co-Referent\*in für Grafikdesign, Websitebetreuung und Datenschutz

**Neu:**

A) Leitung und Koordination

1.) AStA-Vorsitzende\*r

2.) AStA-Co-Vorsitzende\*r (Mit Schwerpunkt Administration)

Die\*der AStA-Co-Vorsitzende (mit Schwerpunkt Administration) ist die direkte Vertretung der\*des AStA-Vorsitzenden. Im Falle einer Vakanz des AStA-Vorsitzes übernimmt sie\*er diese im Normalfall. Falls sie\*er diese nicht wahrnehmen kann gilt weiterhin nach §13 Abs. 2a der Satzung der Studierendenschaft die Altersvorsitzregelung. Sie\*er ist die\*der Protokollführer\*in auf AStA-Sitzungen. Sie\*er ist für die Verteilung und Verwaltung der Tresorcodes, Funktionsaccounts und Netzwerkfestplatten zuständig und steht in enger Absprache mit dem Rechenzentrum. Zu ihren\*seinen zentralen Aufgaben gehört die Vereinheitlichung der Archive. Sie\*er koordiniert zudem die Vorbereitung der Amtsübergabe an neue AStA-Referent\*innen zum Ende einer Legislatur. Hierzu gehört unter anderem die Ausarbeitung eines Konzepts zur Erstellung umfangreicher Reader, die gemeinsam mit den jeweiligen AStA-Referent\*innen ausgearbeitet werden.

Sie\*Er ist AStA-Co-Referent\*in im Sinne des §13 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft und direkt der\*dem AStA-Vorsitzenden zugeordnet, die\*der ihr\*ihm gegenüber weisungsbefugt ist.

3.) AStA-Co-Referent\*in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkt Wohnsitzprämie

...

#### 4.) AStA-Co-Referent\*in für Grafikdesign, Websitebetreuung und Datenschutz

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

## Co-Referent\*in für Studienevaluation und Qualitätsentwicklung

**Änderungsantrag von:** William Philipp, Ben Lefebvre

**Alt:**

### 1.) AStA-REFERENT\*IN FÜR STUDIUM UND LEHRE

Die\*Der AStA-Referent\*in für Studium und Lehre ist zentrale\*r Ansprechpartner\*in für Fragen von Studieninteressierten zum Lehrangebot der Universität und unterstützt Studierende bei der Studienplanung, sowie bei auftretenden Problemen im Verlauf des Studiums (insb. Prüfungsfragen und Hochschulwechsel). Nach erfolgter Erstberatung leitet sie\*er die Betroffenen an die zuständigen Stellen weiter. Als weiteren inhaltlichen Schwerpunkt begleitet sie\*er die Weiterentwicklung aller Studiengänge. Ferner ist sie\*er Hauptorganisator\*in der 24-StundenVorlesung und zentrale\*r Verantwortliche\*r für Evaluationsangelegenheiten. Im Rahmen ihrer\*seiner Tätigkeit hält sie\*er engen Kontakt zu Personen, Organisationen und Einrichtungen, die für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre (wie z.B. Universität, IQS, interStudies, Prüfungsamt, Fachschaftsräte, Mitglieder der Studienkommissionen und der Zentralen Koordinierungsgruppe für Lehrerbildung) verantwortlich sind, ist deren Ansprechpartner\*in und unterstützt diese bei Bedarf. Dafür begleitet sie\*er die Qualitätsentwicklung und trägt zur Vernetzung der einzelnen Fachschaften bei. Die\*Der Referatsinhaber\*in setzt sich für die Erweiterung und den Erhalt des Fächerspektrums an der Universität ein.

Sie\*Er ist AStA-Hauptreferent\*in gemäß §13 Abs. 3 der Satzung. Ihre\*Seine Tätigkeit ist im studienorganisatorischen Aufgabenbereich des AStA (§11 Abs. 6 der Satzung) angesiedelt.

**Neu:**

### 1.) AStA-Referent\*in für Studium und Lehre

Die\*Der AStA-Referent\*in für Studium und Lehre ist zentrale\*r Ansprechpartner\*in für Fragen von Studieninteressierten zum Lehrangebot der Universität und unterstützt Studierende bei der Studienplanung, sowie bei auftretenden Problemen im Verlauf des Studiums (insb. Prüfungsfragen und Hochschulwechsel). Nach erfolgter Erstberatung leitet sie\*er die Betroffenen an die zuständigen Stellen weiter. Als weiteren inhaltlichen Schwerpunkt begleitet sie\*er die Weiterentwicklung aller Studiengänge. Ferner ist sie\*er Hauptorganisator\*in der 24-Stunden-Vorlesung und zentrale\*r Verantwortliche\*r für Evaluationsangelegenheiten. Im Rahmen ihrer\*seiner Tätigkeit hält sie\*er engen Kontakt zu Personen, Organisationen und Einrichtungen, die für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre (wie z.B. Universität, IQS, interStudies, Prüfungsamt, Fachschaftsräte, Mitglieder der Studienkommissionen und der Zentralen Koordinierungsgruppe für Lehrerbildung) verantwortlich sind, ist deren Ansprechpartner\*in und unterstützt diese bei Bedarf. Dafür begleitet sie\*er die Qualitätsentwicklung und trägt zur Vernetzung der einzelnen Fachschaften bei. Die\*Der Referatsinhaber\*in setzt sich für die Erweiterung und den Erhalt des Fächerspektrums an der Universität ein.

Sie\*Er ist AStA-Hauptreferent\*in gemäß §13 Abs. 3 der Satzung. Ihre\*Seine Tätigkeit ist im studienorganisatorischen Aufgabenbereich des AStA (§11 Abs. 6 der Satzung) angesiedelt

### 2.) AStA-Co-Referent\*in für Studienevaluation und Qualitätsentwicklung

Die\*der AStA-Co-Referent\*in für Studienevaluation und Qualitätsentwicklung setzt sich für die Erweiterung und den Erhalt des Fächerspektrums an der Universität ein und ist zentrale\*r Verantwortliche\*r für Evaluationsangelegenheiten. In diesem Zusammenhang hält sie\*er engen Kontakt mit den Fachschaften, den Mitgliedern der Studienkom-

mission, der Berufungskommissionen und der ZKL. Zudem begleitet sie\*er die Qualitätsentwicklung trägt zur Vernetzung der einzelnen Fachschaften bei. Sie\*er sollte stets über die Arbeit der IQS informiert sein und mit ihr in studentischen Belangen zusammenarbeiten. Ferner organisiert sie\*er zusammen mit der\*dem Hauptreferent\*in die 24-Stunden-Vorlesung.

Sie\*Er ist AStA-Co-Referent\*in gemäß §13 Abs.4 der Satzung der Studierendenschaft und direkt der\*dem AStA-Referent\*in für Studium und Lehre zugeordnet, die\*der ihr\*ihm gegenüber weisungsbefugt ist. Ihre\*Seine Tätigkeit ist im studienorganisatorischen Aufgabenbereichs des AStA (§11 Abs. 5 und 6 der Satzung der Studierendenschaft) angesiedelt.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

## **TOP 11 Aufwandsentschädigungen AStA-Referent\*innen**

**Drucksache:** 27/071

**Antragsteller:** Adrian Schulz

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die Aufwandsentschädigungen der AStA-Referent\*innen werden wie folgt festgelegt: AStA-Referat für Vorsitz & AStA-Referat für Finanzen: 350€ AStA Hauptreferate: 300€ AStA Co-Referate: 220€ Autonome AStA Referate: 100€

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

## **TOP 13 Änderung der Satzung Stimmübertragung (2.Lesung)**

**Drucksache:** 27/072

**Antragsteller:** Sandro Baumann, Kim Krohn, Pascal Hans-Gerd Rosik, Yannick van de Sand

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

folgende Änderung in die Satzung der Studierendenschaft der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald zu übernehmen:

*§ 9 Beschlüsse des Studierendenparlaments*

(3) Ist ein Mitglied des Studierendenparlaments an der Teilnahme entschuldigt verhindert, kann es sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied übertragen, insgesamt jedoch höchstens zweimal innerhalb eines Legislaturperiode. Einem Mitglied kann stets nur eine Stimme übertragen werden. Das verhinderte Mitglied benachrichtigt das Präsidium unverzüglich schriftlich von der Stimmrechtsübertragung. Sofern die Verhinderung während einer Sitzung auftritt, genügt eine mündliche Erklärung zum Sitzungsprotokoll.

*Änderung:*

*§ 9 Beschlüsse des Studierendenparlaments*

(3) Ist ein Mitglied des Studierendenparlaments an der Teilnahme **aus einfachem Grund** entschuldigt verhindert, kann es sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied übertragen, insgesamt jedoch höchstens zweimal innerhalb eines Legislaturperiode. Fernerhin ist eine Stimmübertragung aus wichtigem Grund immer zulässig. Was wichtiger Grund ist, entscheidet das Präsidium im Einzelfall; jedoch sind folgende Gründe immer zu entschuldigen. Die Stimmübertragung aus wichtigem Grund ist stets schriftlich zu begründen.

- 1. Eigene Erkrankung oder Pflege eines\*r erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, wenn die Zeit der Erkrankung oder Pflege eine ordnungsgemäße Teilnahme an Sitzungen des Studierendenparlaments unmöglich macht**
- 2. Schwangerschaft, Mutterschutz oder Betreuung eines Kindes in Zeiten, in denen bei Bestehen eines Arbeitsverhältnisses Anspruch auf Elternzeit bestünde und dies die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Studierendenparlaments dauerhaft verhindert**
- 3. studiengangsbezogener Auslandsaufenthalt**

Einem Mitglied kann stets nur eine Stimme übertragen werden. Das verhinderte Mitglied benachrichtigt das Präsidium unverzüglich schriftlich von der Stimmrechtsübertragung. Sofern die Verhinderung während einer Sitzung auftritt, genügt eine mündliche Erklärung zum Sitzungsprotokoll.

**Begründung:**

Wir sehen die Notwendigkeit die Stimmübertragung, welche ein wichtiges Instrument ist, zu beschränken, um Missbrauch zu verhindern. Dennoch sollten wir berücksichtigen, dass aus einigen Gründen ein Fehlen immer zu entschuldigenden ist und sich allein aus diese zufälligen Ereignissen keine veränderten Ausgänge von Sitzungen ergeben sollen, schlagen wir obige Änderung vor. Wir betrachten es als solidarisch für diese, wenn auch seltenen Fälle vorsorglich Regelungen zu treffen und dafür relativierte Grenzen zu schaffen. Missbrauch soll verhindert werden, indem dem Präsidium das Mittel gegeben wird über das Vorliegen eines wichtigen Grundes zu entscheiden. Wir sprechen Ihnen genügend Verantwortungsbewusstsein zu, eine selbst verschuldete oder allgemein unbedeutende Verhinderung von einer unausweichlichen und gewichtigen zu unterscheiden.

## **TOP 14 Förderung von Geflüchteten im Hochschulsport**

**Drucksache:** 27/073

**Antragsteller\*innen:** Sandro Baumann, Kim Krohn, Pascal H. G. Rosik, Yannick van de Sand

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die integrative Maßnahme der Teilnahme am Hochschulsport für Flüchtlinge finanziell zu fördern, sodass diese nur den Preis für Studierende zu zahlen haben. Es wird ein entsprechender Fördertopf eingerichtet. Es soll die Förderrichtlinie dahingehend angepasst werden, dass ohne Zustimmung des StuPa Geflüchtete durch den AstA Unterstützung erhalten können.

**Begründung:**

Geflüchtete Menschen benötigen gesamtgesellschaftliche Zuwendung um überhaupt Teil ebendieser werden zu können. Das Studierendenparlament trägt die Verantwortung einen Beitrag zu dieser überregionalen Thematik beizutragen, auch finanziell, auch oder gerade wegen rechtlicher Bedenken. Wir sollten an dieser Stelle ein Zeichen setzen, für eine weltoffene Universität, für ein aufgeschlossenes Greifswald und für die internationale Solidarität.

## **TOP 15 Änderung der Geschäftsordnung (2. Lesung)**

**Drucksache:** 27/074

**Antragsteller:** Sandro Baumann, Kim Krohn, Pascal Hans-Gerd Rosik, Yannick van de Sand

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

folgende Änderung in die Geschäftsordnung für das Studierendenparlament der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald zu übernehmen:

*§ 11 Geschäftsordnungsanträge*

(1) Anträge zur Geschäftsordnung werden durch das Heben beider Hände angezeigt. Anträge zur Geschäftsordnung sind Anträge auf:



1. Unterbrechung, Vertagung oder Schluss der Sitzung
2. Änderung der Tagesordnung

...

(17. Erstellung eines Meinungsbildes) → in Ermangelung eines beschlossenen Protokolls oder einer aktualisierten Fassung sei dies nur eine inhaltliche Beschreibung und nicht zwingend der exakte Wortlaut

#### **Änderung:**

#### *§ 11 Geschäftsordnungsanträge*

(1) Anträge zur Geschäftsordnung werden durch das Heben beider Hände angezeigt. Anträge zur Geschäftsordnung sind Anträge auf:

1. Unterbrechung, Vertagung oder Schluss der Sitzung
2. Änderung der Tagesordnung

...

~~(17. Erstellung eines Meinungsbildes)~~

#### **Begründung:**

Es besteht bereits die gewohnheitsrechtliche Möglichkeit ein Meinungsbild einzuholen durch den Präsidenten bei Bedarf. Dies sollte bei weitem ausreichen, wohingegen die Möglichkeit über einen Geschäftsordnungsantrag ein Meinungsbild zu erbitten oftmals zu einer vermeidbaren Verlängerung des hochschulpolitischen Prozesses führt, statt diesen wie gewünscht zu verkürzen. Fernerhin bitten wir folgende Absurdität zu bedenken: Wir befinden uns in der Aussprache zu einem angebrachten Antrag und debattieren. Es wird über einen GO-Antrag ein Meinungsbild erbeten. Folgendes kann passieren:

- 1.) Es wird infolge formaler oder inhaltlicher Gegenrede abgestimmt, ob ein Meinungsbild eingeholt werden soll.
- 2.) Bei Erfolg wird ein Meinungsbild eingeholt, sprich darüber abgestimmt, ob bereits abgestimmt werden kann.
- 3.) Es wird über den eigentlichen Antrag abgestimmt.

Ein einfacher Antrag auf Schluss der Debatte erscheint mir in diesen zahlreichen Fällen sinnvoller. Wir bitten daher um Streichung des Rechts auf Meinungsbildabstimmung per GO-Antrag.

## **TOP 16 Ausschreibungstexte moritz.medien**

**Drucksache:** 27/075

**Antragssteller:** Michael Frank, Jennifer Voß, Jan Magnus Schult, Jonathan Dehn, Lukas Thiel, Leonie Lorenz, Jonas Greiten

#### **Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Ausschreibungstexte für die studentischen Medien (moritz.medien)

1) Die Chefredaktion und ihre Stellvertretung für moritz.-Print sind verantwortlich für die Erstellung des sechsmal im Jahr erscheinenden moritz.magazins, des winter- und des sommermoritz. Von Vorteil sind Kenntnisse mit Grafikprogrammen und Erfahrung im Bereich Layout. Sie koordinieren die Arbeit der Redaktion, setzen die inhaltlichen Schwerpunkte und entscheiden über die Veröffentlichung von Beiträgen. Sie berufen Redaktionssitzungen ein und sind für die organisatorische und administrative Arbeit der Printmedien verantwortlich. Vorrangiges Ziel ist die Gewährleistung eines funktionierenden Redaktionsbetriebs und die Gewinnung von Lesern. Die Produkte sollen die Studierenden über relevante Ereignisse rund um die Universität, die Stadt Greifswald und darüber hinaus aktuell informieren. Die Chefredaktion und ihre Stellvertretung sind dem Medienausschuss rechenschaftspflichtig.

2) Die Chefredaktion und ihre Stellvertretung für moritz.tv sind verantwortlich für die Produktion von aktuellen Beiträgen und Sendungen. Von Vorteil sind Erfahrungen in der Kameraarbeit und im Umgang mit Schnittprogrammen. Sie koordinieren die Arbeit der Redaktionen, setzen die inhaltlichen Schwerpunkte, entscheiden über die Veröffentlichung von Beiträgen und übernehmen den Final Cut der Produktionen. Sie berufen Redaktionssitzungen ein und sind für die organisatorische und administrative Arbeit der TV-Redaktion verantwortlich. Vorrangiges Ziel ist die Gewährleistung eines funktionierenden Redaktionsbetriebs und die Gewinnung von Zuschauern. Die Sendungen und

Beiträge sollen die Studierenden über relevante Ereignisse rund um die Universität, die Stadt Greifswald und darüber hinaus aktuell informieren. Die Chefredaktion und ihre Stellvertretung sind dem Medienausschuss rechenschaftspflichtig.

3) Die Chefredaktion und ihre Stellvertretung für den webmoritz. sind für den Betrieb des webmoritz verantwortlich. Vorrangiges Ziel ist der Aufbau eines funktionierenden Redaktionsbetriebs und die Gewinnung von Lesern. Von Vorteil sind Kenntnisse in ContentManagement-Systemen (CMS) und gängigen Grafikprogrammen. Sie koordinieren die Arbeit der Redaktion, setzen die inhaltlichen Schwerpunkte und entscheiden über die Veröffentlichung von Beiträgen. Sie berufen Redaktionssitzungen ein und sind für die organisatorische und administrative Arbeit der Webredaktion verantwortlich. Vorrangiges Ziel ist die Gewährleistung eines funktionierenden Redaktionsbetriebs und die Gewinnung von Lesern. Das Web-Portal der moritz.medien soll die Studierenden über relevante Ereignisse rund um die Universität, die Stadt Greifswald und darüber hinaus aktuell informieren. Die Chefredaktion und ihre Stellvertretung sind dem Medienausschuss rechenschaftspflichtig.

4) Die Geschäftsführung und ihre Stellvertretung sind verantwortlich für die Führung der laufenden Geschäfte, insbesondere alle Maßnahmen zur wirtschaftlichen Aufrechterhaltung des Betriebes, den Abschluss von Werk-, Nutzungs- und Dienstverträgen sowie die Beschaffung notwendiger Materialien, die Aufstellung eines Haushaltsplanes als Teilplan studentische Medien sowie der Monatsabschlüsse und des Jahresabschlusses in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater der moritz.medien. Weiterhin obliegen ihnen die Anzeigenakquise für die moritz.-Printmedien, die Buchführung, die Drucklegung der Printmedien, die Betreuung der Beamer in den Mensen, sonstige Vertragsverhandlungen und die Klärung von organisatorischen, steuerrechtlichen Fragen und weiteren anfallenden Unklarheiten im Betrieb. Kaufmännische Kenntnisse sind von Vorteil. Die Geschäftsführung und ihre Stellvertretung sind dem Studierendenparlament rechenschaftspflichtig. Begründung: Wie in jeder Legislatur müssen unsere Ausschreibungstexte neu beschlossen werden. Danach können wir uns neu auf unsere Posten bewerben. Inhaltlich haben wir keine Änderungen vorgenommen.

## **TOP 17 Aufwandsentschädigungen Geschäftsführung und Chefredaktionen moritz.medien**

**Drucksache:** 27/076

**Antragsteller:** Leonie Lorenz, Michael Frank, Jan Magnus Schult, Jonathan Dehn, Jonas Greiten, Jennifer Voß, Lukas Thiel

### **Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die Chefredakteur\*innen und ihre Stellvertreter\*innen der Redaktionen des moritz.magazins, des webmoritz. und von moritz.tv sowie die Geschäftsführer\*in und ihre Stellvertreter\*in erhalten für ihre Arbeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300€.

### **Begründung:**

Die organisatorische und inhaltliche Arbeit in den Chefredaktionen und der Geschäftsführung der moritz.medien ist mit einem hohen monatlichen Arbeitsaufkommen verbunden. Dieser Aufwand wurde in den letzten Jahren stets mit 300€ vergütet, da dies ein angemessener Betrag für die entstehende Arbeit ist.

## **TOP 20 Aufwandsentschädigung Vakanz Co-Veranstaltungen**

**Drucksache:** 27/077

**Antragsteller:** Adrian Schulz

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Marianna Piruzyan hat seit dem ... die Vakanz für das AStA-Co,-Referat Veranstaltungen und Sport inne. Dafür erhält sie eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60€ pro Monat. Diese Regelung gilt für den Zeitraum der Vakanz.

### **Begründung:**

Vakanzen für nichtbesetzte Referate werden in der Regel mit 60€ pro Monat vergütet.